

Auftrag zur Ausstellung von Zeitausweisen für den Chemiestandort Leuna (Preisstand 01.01.2017)



INFRALEUNA®
 Fachbereich Werkschutz
 Am Haupttor, Bau 3100
 D-06237 Leuna

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten:

Mo.– Do. 07.00 – 09.00 Uhr 09.15 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.00 Uhr
 Fr. 07.00 – 09.00 Uhr 09.15 – 12.00 Uhr

Tel.: 0 34 61/43 86 98, Fax: 0 34 61/43 66 71

Auftraggeber/Firma (AG):

Anschrift:

Ansprechpartner des AG:

Tel./Fax für Rückfragen:

Der AG erteilt dem Fachbereich Werkschutz der InfraLeuna GmbH (AN) den Auftrag zur Ausstellung von Zeitausweisen für folgende Mitarbeiter:

Name	Vorname	Geb.-Datum	Gültig vom	Anzahl Monate	Unterschrift

Der Preis beträgt **3,00 €** incl. MwSt. je Zeitausweis **und Monat**.
 Die Zeitausweise können für mehrere Monate beantragt werden.

Zahlungsbedingungen:

Die Ausgabe der Zeitausweise erfolgt **grundsätzlich** nur gegen Barzahlung.

Für Firmen, die mit der InfraLeuna GmbH einen diesbezüglichen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen haben, gelten die dort vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Bei Beendigung der Tätigkeit des Ausweisinhabers am Chemiestandort Leuna oder Ablauf der Gültigkeit ist der Zeitausweis an den Fachbereich Werkschutz, Bau 3100, zurückzugeben.

Bei Verlust oder Beschädigung des Zeitausweises wird ein Entgelt von 10,00 € incl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Der Verlust des Zeitausweises ist **unverzüglich** dem Fachbereich Werkschutz zu melden (Tel. 0 34 61/43 31 50).

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Auftraggebers werden die o.g. Vereinbarungen sowie die umseitig aufgeführten Sicherheitsvorschriften und weitere Standortregelungen, insbesondere die Standortvereinbarung über das „Betreten und Befahren des Chemiestandortes Leuna“, anerkannt. Die Nutzer der Zeitausweise sind entsprechend zu belehren.

Datum/Unterschrift/Stempel
Auftraggeber

Datum/Unterschrift/Stempel
**Vertragspartner im Chemiestandort
 Leuna *)**

Datum/Unterschrift
InfraLeuna/Werkschutz

*) nur wenn der Auftraggeber nicht im Chemiestandort Leuna ansässig ist.

Sicherheitsvorschriften

1. Allgemeines

- Nur so lange auf dem Chemiestandort Leuna aufhalten, wie zur Erledigung des Auftrages notwendig ist.
- Nur die Bereiche des Chemiestandortes Leuna betreten bzw. befahren, die auftragsgemäß besucht werden müssen.
- Am Chemiestandort Leuna besteht die Pflicht zum Tragen des Schutzhelmes, mit Ausnahme der Eingangs- und Verwaltungsbereiche.
- Das unbefugte Betätigen von Armaturen, Apparaten und Maschinen ist verboten.
- Die Einfuhr und der Genuss von Alkohol, Drogen und anderen berauschenden Mitteln sind grundsätzlich verboten.
- Das Fotografieren/Filmen bedarf einer schriftlichen Genehmigung.
- Der Zutritt ist grundsätzlich nur Personen im Alter von über 14 Jahren gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist untersagt.
- Einlassdokumente und Fahrberechtigungen sind bei der Ein- und Ausfahrt unaufgefordert vorzuweisen. Fahrberechtigungen sind während des Aufenthaltes sichtbar im Kraftfahrzeug mitzuführen.
- Den Weisungen der Werkfeuerwehr, des Werkschutzes und des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften können mit einem Betretens-/Befahrverbot geahndet werden.

2. Rauch- und Feuerverbot

- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Chemiestandort Leuna - auch in Fahrzeugen - wegen Brand- und Explosionsgefahr grundsätzlich verboten.
- Die Erlaubnis zum Rauchen in bestimmten Räumen oder Gebäuden muss schriftlich vorliegen (Raucherlaubnisschild).

3. Verkehrsregelung

Im gesamten Chemiestandort Leuna gilt die Werkstraßenverkehrsordnung, insbesondere sind zu beachten:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, falls nichts anderes angezeigt ist.
- Die Straßen auf dem Chemiestandort Leuna sind gleichrangig, sofern nichts anderes angezeigt ist.
- Schienenfahrzeuge haben Vorrang.
- Das Parken ist nur auf diesbezüglich gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- Beim Abstellen von Fahrzeugen ist ein Mindestabstand von der Gleisachse von 3 m einzuhalten.
- Ordnungswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

4. Meldepflicht

- Beim Betreten fremden Betriebsgeländes hat sich der Besucher in allen Fällen bei dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Führungskraft zu melden.
- Bei Bränden, Unfällen mit Personen- oder Sachschäden sowie Ereignissen mit Umwelteinwirkungen, die auf dem Gelände des Chemiestandortes Leuna auftreten, ist unverzüglich die Leitstelle Werkschutz/Feuerwehr zu alarmieren.
- Auf dem Betriebsgelände ansässiger Unternehmen gelten gegebenenfalls interne Regelungen.

5. Verhalten bei Brand- oder Gasausbruch

- Bei Gefahr erfolgt die Alarmierung über entsprechende Sirenen und andere Warnsignale.
- Die Besucher haben mit den Betriebsangehörigen die festgelegten Sammelpunkte, möglichst quer zur Windrichtung, aufzusuchen.

6. Wichtige Telefonnummern

- **Leitstelle Werkschutz/Feuerwehr Ruf: 112 oder 43 33**
- **Mit dem Handy Ruf: 0 34 61 43 43 33**
- Nicht die Notruftaste der Handys auf dem Chemiestandort Leuna benutzen!